



Fragebogen für Testamente und Erbverträge

Dieser Fragebogen soll die Vorbereitung der gewünschten Beratung bzw. Beurkundung erleichtern, ersetzt aber keine individuelle Beratung zur Gestaltung der Urkunde. Bitte füllen Sie die folgenden Felder - soweit möglich und zutreffend - aus und senden uns den Fragenbogen zurück. Wünschen Sie keine Angaben zu machen, lassen Sie das Textfeld frei. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

	Erblasser 1	Erblasser 2
Familienname		
Vornamen		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort (Kopie Geburtsurkunde einreichen)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Ehevertrag geschlossen (nur falls verheiratet)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Kopie einreichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (bitte Kopie einreichen)
Existieren bereits Testamente oder Erbverträge?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (handschriftlich oder notariell? bitte Kopien einreichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (handschriftlich oder notariell? bitte Kopien einreichen)
Bezug zum Ausland (Vermögen, familiäre Bindung)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Telefon (privat, mobil)		
E-Mail		
Einschränkungen/Beeinträchtigungen (Sehen / Hören / Schreiben)		
Beteiligung an Unternehmen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: _____ _____	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: _____ _____

Vielen Dank für die Mithilfe bei der Erfassung Ihrer Daten. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der vielfältigen Regelungsmöglichkeiten in Testamenten und Erbverträgen eine **Entwurfserfertigung erst nach einer weiteren Rücksprache und Beratung** möglich ist. Nach Übersendung dieses Fragebogens wird sich daher ein Sachbearbeiter zwecks Terminvereinbarung bei Ihnen melden.

Mir bzw. uns ist bekannt, dass

- nach den gesetzlichen Vorschriften des Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG) bereits mit Beauftragung Notarkosten entstehen, auch wenn die letztwillige Verfügung nicht beurkundet;
- die Kommunikation über elektronische Medien, insbesondere über E-Mail, mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sein kann. Sofern oben vermerkt, kann der Entwurf per unverschlüsselter E-Mail versandt werden und auch die Kommunikation unverschlüsselt per E-Mail erfolgen. Auf Wunsch eines Beteiligten darf der Entwurf und die Begleitdokumente auch an von diesem benannte Dritte übermittelt werden.
- die „Allgemeinen Datenschutzhinweise“ über den Internetauftritt unter „Datenschutz“, abrufbar sind.

(Datum)

(Name in Druckbuchstaben, Unterschrift)